

Besondere Bedingung Nr. 9897
ALLIANZ BUSINESS - Einbruchdiebstahlversicherung
Verwendung von Geldtransportkoffern

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

Es ist vereinbart, dass sämtliche Transporte von Bargeld und anderen Werten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten nur in vom VSÖ geprüften und vom Versicherungsverband anerkannten Geldkoffern erfolgt.